

## Gemeinde Dreiheide

## Beschlussvorlage

  

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

**Erarbeitet von**  
Stadtverwaltung Torgau/Gemeindeverwaltung

**Beschluss-Nummer: 49/24**

### Vorberatung

- Ortschaftsrat  
 Gemeinderat  
 Sonstige

**Beschlussgremium:** Gemeinderat

**Sitzungstermin:** 03.12.2024

### Betreff

„Inventur des Straßenvermögens“: Beauftragung der „Neuerfassung des Straßenraumes zur Unterstützung der täglichen Verwaltungsleistung (Digitalisierung Straßenbestandsverzeichnis) und zur Durchführung der doppischen Inventur (Anlagenbuchhaltung) an die Firma „Ginger LEHMANN & PARTNER - Erfurt“

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2024 der Beauftragung der Firma „Ginger LEHMANN & PARTNER – Erfurt GmbH“ für die Durchführung der Neuerfassung des öffentlichen Straßenraumes gemäß Angebot vom 21.11.2024 in Höhe von 35.402,50 € zu.

### Begründung

Die Gemeinde Dreiheide verwaltet ein Netz von kommunalen Straßen (Ortsstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen und beschränkt-öffentliche Wege) mit einer Gesamtlänge von ca. 43 km Länge.

Nach §34 (2) SächsKomHVO hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände aller drei Jahre durch eine körperliche Inventur zu prüfen und den tatsächlichen Bestand zu erfassen.

Nach §35 (2) S2 SächsKomHVO ist bei körperlichen, unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, zu welchem die zu befahrenden Anlagegüter gehören, aller zehn Jahre eine körperliche Erfassung durchzuführen. Nach der erstmaligen Befahrung im Rahmen der Einführung der Doppik im Jahr 2011 ist nun die Folgeerfassung durchzuführen. Durch Systemumstellungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie und Aufgaben, welche aus dem Russland-Ukraine-Konflikt endstanden sind, konnte die Befahrung nicht schon rechtzeitig 2021 durchgeführt werden.

Gleichzeitig nutzt die Verwaltung die anstehende Revision der Bestandsdatenerfassung um die Voraussetzungen für ein digitales Straßenbestandsverzeichnis zu schaffen. Die Digitalisierung der erhobenen Daten erfolgt dabei nach dem Realflächenmodell gemäß Arbeitspapier Nr.9, Abschnitt K 1.3 der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen). Zur präzisen georeferenzierten Digitalisierung der Geometrien der Straßenausstattung (Inventar) und der Flächen werden Orthophotos erstellt und in Kombination mit den Messbildfolgen in eine interne Geodatenbank digitalisiert.

Im aktuellen Projekt werden folgende Straßenausstattungen erfasst: StVO-Zeichen, mit wegweisender Beschilderung und Straßennamensschildern, Straßeneinläufe, und Kanaldeckel.

Neben der monetären Bewertung des Infrastrukturvermögens und der Ermittlung des Sonderabschreibungsbedarfes im Rahmen der Inventur werden somit die Grundlagen für eine digitale Straßenbestandsverwaltung, einschließlich der Datenmigration ins verwaltungsinterne Anwenderprogramm ARCHIKART, geschaffen.

Für die zukünftige Arbeit mit einem digitalisierten Straßenbestandsverzeichnis ergeben sich dann weitergehende Anwendungsoptionen:

- Fortschreibung der Zustandserfassung befestigter Flächen und Fahrbahnen
- Zustandsbewertung (Normierung und Visualisierung der Zustandsergebnisse)
- Systematische Erhaltungsplanung (Optimierung der verfügbaren Mittel)
- Systematische Maßnahmenplanung für 3-5 Jahre

Folgende Sachverhalte bedingen dabei die Vergabe der Leistung an das Unternehmen Lehmann & Partner:

- Im Jahr 2011 erfolge die erstmalige Erfassung und Bewertung der Straßen im Rahmen der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung sowie zur Zustandsbeurteilung als Grundlage für die Planung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen.
- Die Anwendungssoftware des Dienstleisters (EbfViewerGeo) ist seither Arbeitsgrundlage für mehrere Fachbereiche der Stadtverwaltung Torgau, die mit der Durchführung der Straßenbaulast, der Ordnung und Sicherheit sowie der Anlagenbuchhaltung für die Gemeinde Dreiheide betraut sind.
- Da die Erstbewertung bereits durch Lehmann & Partner vorgenommen wurde, benötigt die Finanzverwaltung im Zuge der Inventur aktuell eine Neubewertung, die mit vergleichbaren Ansätzen durchgeführt wird.

Die Finanzierung ist Bestandteil des rechtskräftigen Haushaltsplanes der Gemeinde Dreiheide für das Jahr 2024 und somit gesichert.



**Karsta Niejaki**  
**Bürgermeisterin**

Anlage:

Angebot vom 21.11.2024